

Grün: Spezielle vereinfachte Zulassungsverfahren für pflanzliche Arzneimittel, welche in der Wegleitung Zulassung von Phytoarzneimitteln HMV4 bzw. Wegleitung Zulassung von Einzeltees, Husten- und Halsbonbons, Pastillen im Meldeverfahren HMV4 näher beschrieben sind.

Grau: allgemeine Zulassungsverfahren